

FAQ und Antworten zur Instrumentenversicherung

➤ Was ist versichert und was bedeutet „Allgefahrendeckung“

Eine Auflistung der versicherten Gefahren gibt es bei der "Allgefahrendeckung" nicht, da das Instrument prinzipiell gegen alle Gefahren versichert ist, denen es ausgesetzt ist. In den Bedingungen sind dann hiervon Ausnahmen benannt -§3-, die so denke ich, nachvollziehbar sind. Hier ein kleiner Auszug der durch mich am häufigsten regulierten Schäden:

- Herunterfallen, Sturz, Anstoßen usw.
- Abhandenkommen durch Entwendung oder Liegenlassen
- Raub, Diebstahl usw.
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuer, Leitungswasser, Sturm; Hagel, Elementarschäden
- Transportschaden (auch im Flugzeug).....usw.

➤ Was ist der Unterschied zwischen Zeitwert und Neuwertversicherung und wie versichere ich mein Instrument am sinnvollsten?

Bei der Zeitwertversicherung wird der Wert des Instruments versichert, den dieses unter Berücksichtigung des Alters und der Abnutzung derzeit hat.

In der Neuwertversicherung wird Ihr Instrument zu dem Wert versichert, dass es derzeit neuwertig (Listenpreis) hätte.

- Für Instrumente, die tendenziell im Laufe der Zeit an Wert verlieren (z.B. Blasinstrumente), sollten Sie eine Neuwertversicherung abschließen.
- Bei Instrumenten, die im Laufe der Zeit eher eine Wertsteigerung erfahren, sollten Sie eine Zeitwertversicherung abschließen und ca. alle 2-3 Jahre den Versicherungswert anpassen.

Der Beitrag der Zeit - und der Neuwertversicherung ist gleich.

➤ Wie wird der Zeitwert ermittelt? - Zeitwertermittlung -

Den Zeitwert legen Sie aus eigener Kenntnis in erster Linie selbst fest. Sollten Sie sich nicht sicher sein, fragen Sie ein Instrumentenhändler oder -bauer, wie er den derzeitigen Wert des Instruments einschätzt. Auch eine Internetrecherche kann hilfreich sein.

➤ Ist bei Neukauf eines Instruments den Listenpreis oder der rabattierte Kaufpreis der richtige Versicherungswert? - Listenpreis oder Kaufpreis -

Der Wert des Instruments wird durch den Listenpreis (bei Neuinstrumenten) und durch den Zeitwert bei gebrauchten Instrumenten bestimmt. Auch wenn sie beim Kauf ein "Schnäppchen" gemacht haben, entspricht dies nicht dem tatsächlichen Wert des Instruments. Versichern Sie daher, um eine Unterversicherung zu vermeiden, den tatsächlichen Wert des Instruments. Die Beitragsersparnis beim Ansetzen von zu niedrigeren VersSummen lohnt sich nicht und ist im Schadenfall nur ärgerlich.

➤ Kann ich während der Vertragslaufzeit die versicherten Gegenstände verändern?

Ein Wechsel der Instrumente oder des Zubehörs während der Laufzeit ist jederzeit möglich.

➤ Ist mein Instrument auch – nachts – im KFZ versichert?

Generell: Ja! Zwischen 24.00 und 06.00 Uhr, also nachts, bis zu einer VersSumme von 50.000.-€

➤ Wie ist die Vorgehensweise im Schadenfall?

Kommen sie im Schadenfall per Mail oder telefonisch auf mich zu. Ich bin seit über 20 Jahren im Bereich der Instrumentenversicherung tätig und kann ca. 90% der Schäden selbst, schnell und unkompliziert per Zahlungsanweisung bearbeiten.

➤ Wie ist die Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag läuft 1 Jahr und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt werden. Sollten Sie nicht kündigen, dann verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Veränderungen im Vertrag, wie zum Beispiel die Herausnahme von Instrumenten und Zubehör und die Hereinnahme sind jederzeit möglich.

➤ Was ist die „Einrede der **groben Fahrlässigkeit**“

Bis zu einer Schadenhöhe von 2.500.-€ verzichten wir auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit. **Dies hebt uns von ALLEN Mitbewerbern ab** und sichert Ihnen volle Entschädigung ohne Abzüge.

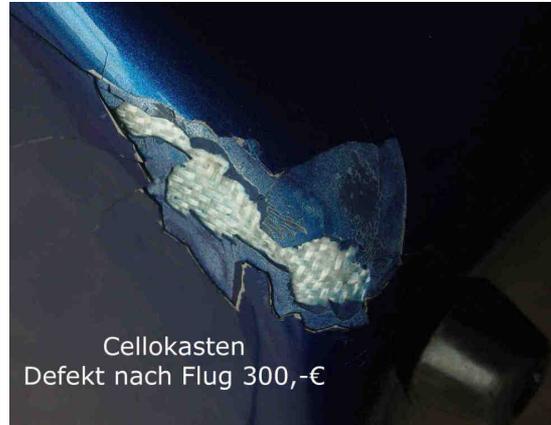
Sollte das Instrument einmal verloren gehen oder stehen gelassen werden, werden andere Versicherer die Begleitumstände prüfen und häufig eine grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits oder Ihres Kindes von bis zu 50% anrechnen. Somit tragen sie dann die Hälfte des Schadens selbst. Dies passiert Ihnen bei uns bis zu einer Schadenhöhe von 2.500.-€ nicht!

➤ Ist mein Instrument in meiner **Hausratversicherung günstiger** versichert?

Das Instrument ist in der Hausratversicherung nur gegen die Gefahren Einbruchdiebstahl / Feuer / Leitungswasser und Sturm/ Hagel, also auf keinen Fall "voll" abgesichert.

Die Gefahren bei Transporten / Liegenlassen / Herunterfallen usw. deckt die Hausratversicherung definitiv nicht ab. Nur wenn Ihr Instrument bei Ihnen zu Hause steht, nicht transportiert und nicht gespielt wird, dann ist es in der Hausratversicherung ausreichend abgesichert.

Hier einige Schadenbeispiele aus meiner täglichen Praxis!



.....usw.